

---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschlüsse der Stadt Lippstadt per 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 und Bekanntmachung der Jahresabschlüsse per 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lippstadt hat die Jahresabschlüsse der Stadt Lippstadt per 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016, jeweils bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz, Anhang und Lagebericht, für die Haushaltsjahre vom 01.01.2014 bis 31.12.2014, 01.01.2015 bis 31.12.2015 und 01.01.2016 bis 31.12.2016 nach § 101 GO NRW geprüft. Jede dieser Prüfungen schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von **-4.699.746,29** EUR ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31.12.2014 auf **611.529.266,85** EUR.

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in der Sitzung vom 26.09.2016 den geprüften Jahresabschluss per 31.12.2014 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Mit Schreiben vom 02.11.2016 ist der festgestellte Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von **8.229.840,22** EUR ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31.12.2015 auf **605.748.950,97** EUR.

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in der Sitzung vom 20.03.2017 den geprüften Jahresabschluss per 31.12.2015 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Mit Schreiben vom 04.04.2017 ist der festgestellte Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von **2.637.917,79** EUR ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31.12.2016 auf **607.904.036,29** EUR.

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in der Sitzung vom 09.07.2018 den geprüften Jahresabschluss per 31.12.2016 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Mit Schreiben vom 24.07.2018 ist der festgestellte Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 04.01.2019 teilt die Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit, dass gegen die öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse per 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 keine Bedenken bestehen.

### Bekanntmachung der Jahresabschlüsse per 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016

Die Jahresabschlüsse per 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Sie stehen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 während der üblichen Dienstzeiten im Stadthaus, Ostwall 1, Zimmer 1.36, in Druckform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ihre Veröffentlichung erfolgt außerdem auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/finanzen/jahresabschluesse/>.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) dieser Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lippstadt, 16.01.2019

gez. Karin Rodeheger

Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.